

# Grundlagen

## Grundgesetz

### Art 20 GG

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) **Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.** Sie wird vom Volke in Wahlen\* und Abstimmungen\* und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) **Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung,** die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht **gebunden.**

**(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.**

### Art 21 GG Parteien

(1) Die Parteien **wirken** bei der politischen Willensbildung des Volkes **mit.** Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.

(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

(3) Das Nähere regeln Bundesgesetze.

### Anmerkungen:

\* Es gibt ein Wahlgesetz, ein Abstimmungsgesetz wird seit Gründung der Bundesrepublik von der CDU/CSU verhindert.

Das GG ist unser oberstes Gesetz, an welches sich laut diesem Artikel Parlament und Regierung halten müssen. Da sie es nicht machen begehen sie einen Verfassungsbruch.

Gesetzeswidrig wirken die Parteien nicht an der politischen Willensbildung mit, sie drücken uns deren Willen auf. Dadurch verstoßen sie auch gegen das GG und schaffen damit die demokratische Ordnung ab.

# Begriffserläuterungen

**Mitwirkung** (siehe Art. 21 (1) GG)

Es gibt es dazu keine weitere Erklärung. Die Synonyme dazu lauten:

Anteilnahme, Beteiligung, Dazutun, Dienstleistung, Einsatz, Engagement, Hilfe, Mitarbeit, Mithilfe, Start, Teil, Teilnahme, Unterstützung, Zutun

## **Mitbestimmung**

bedeutet: das Mitbestimmen, Teilhaben, **Beteiligtsein an einem Entscheidungsprozess** (besonders die Teilnahme der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Entscheidungsprozessen in der Wirtschaft).

## **Souverän**

(auf einen Staat oder dessen Regierung bezogen) die staatlichen Hoheitsrechte ausübend; Souveränität besitzend, unumschränkt bzw. uneingeschränkt bzw. aufgrund seiner Fähigkeiten sicher und überlegen (im Auftreten und Handeln)

## **Synonyme**

autonom, eigenstaatlich, eigenständig, eigenverantwortlich, emanzipiert, frei, selbstbestimmt, selbstständig, selbstverantwortlich, unabhängig, ungebunden;

über den Dingen [dem GG] stehend, umsichtig, vernünftig, würdevoll;

## **Herkunft**

französisch souverain, mittellateinisch superanus = darüber befindlich, überlegen, zu lateinisch super = oben, auf, darüber

## **Bedeutungen**

(auf einen Staat oder dessen Regierung bezogen) die staatlichen Hoheitsrechte ausübend; Souveränität besitzend,

ein souveräner Herrscher, Monarch, uneingeschränkt

(aufgrund seiner Fähigkeiten) sicher und überlegen (im Auftreten und Handeln)

## **Anmerkungen:**

Bezogen auf die Ausführung des Duden und des GG haben die Parteien also ausschließlich ein Mitwirkungsrecht, aber kein Mitbestimmungsrecht und schon gar keine Souveränitätsrechte. Diese Souveränitätsrechte stehen also ausschließlich dem Volk zu.

Das Verhalten der Parteien ist durchaus als grundgesetzwidrig zu bezeichnen. Das Volk ist der Souverän, folglich hat jeder Politiker dem Volk zu dienen und ist ihm, wie seinerzeit dem König/Kaiser Rechenschaft schuldig. Der Politiker steht also **nicht über sondern unter dem Volk**, er ist dessen Diener.